



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung I · 79083 Freiburg i. Br.

Musik- und Kunstschule Achern - Oberkirch
Illenauer Allee 73
77855 Achern

Freiburg i. Br. 20.12.2024

Name Alexandra Hambrecht

Durchwahl 0761 208-1054

Aktenzeichen RPF14-2207-103

(Bitte bei Antwort angeben)

 Zweckverband Musik- und Kunstschule Achern - Oberkirch
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
Ihr Schreiben vom 17.12.2024, hier eingegangen am 18.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den §§ 18 und 28 Abs. 2 Nr. 2 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) wird die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13.12.2024 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntzumachen. Bitte beachten Sie dabei die ab 01.01.2025 geänderte Rechtslage mit der Möglichkeit der Bereitstellung im Internet. Bitte teilen Sie uns unter Vorlage geeigneter Nachweise die Daten der öffentlichen Bekanntmachung sowie der öffentlichen Auslegung beziehungsweise Bereitstellung des Haushaltsplans mit.

Der Jahresabschluss ist von der Verbandsversammlung gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 95b GemO innerhalb eines Jahres festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wurde bisher nicht vorgelegt. Wir bitten Sie, dies im Sinne einer geordneten Finanzwirtschaft baldmöglichst nachzuholen.

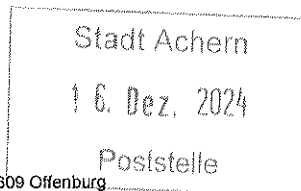
Wir bitten Sie, die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 13.12.2024 baldmöglichst nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Vanessa Jäger

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:

[A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien \(pdf, 511 KB\)](#)

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.



DER
ORTENAU
KREIS



Landratsamt Ortenaukreis | Postfach 19 60 | 77609 Offenburg

Amt für Schule und Kultur

Lange Straße. 51, 77652 Offenburg

Musik- und Kunstschule
Achern - Oberkirch
Herrn Nico Zipp
Kaiser-Wilhelm Straße 5
77855 Achern

EINGEGANGEN

17. DEZ. 2024

Servicezeiten Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Fr 08:30 - 12:00 Uhr

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 33-3335.53
Unsere Nachricht vom:
Bearbeiter: Herr Kohler
Zimmer: 223
Telefon: 0781 8069919
Telefax: 0781 8051493
E-Mail: bernhard.kohler@ortenaukreis
Datum: 10.12.2024

Förderung der regionalen Musikschulen im Kalenderjahr 2024 Zuschuss des Ortenaukreises – Schlusszahlung-

Sehr geehrter Herr Zipp,

der Kultur- und Bildungsausschuss des Ortenaukreises hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2022 die Förderung der Musikschulen Achern-Oberkirch, Lahr, Offenburg/Ortenau und Hornberg in Höhe von jährlich 489.700 Euro ab 2024 beschlossen. Der Kreistag des Ortenaukreises hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 die Fördermittel für das Kalenderjahr 2024 bereitgestellt.

Bewilligungszeitraum:

Nach Abzug der Überweisung an den Regionalausschuss „Jugend musiziert“ gelangen insgesamt 485.600 Euro zur Auszahlung an die vier Musikschulen im Ortenaukreis.

Der nach dem Verhältnis der an den Musikschulen für den Unterricht mit Kindern oder Jugendlichen aufgewendeten Deputatsstunden entfallende anteilige Zuschussbetrag für die Musikschule Achern-Oberkirch beläuft sich 2024 auf insgesamt 102.850 Euro.

Abzüglich des im April 2024 bereits ausgezahlten Abschlags von 67.529 Euro ermittelt sich eine Restzahlung in Höhe von **35.321 Euro**.

Die Überweisung erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto bei der Sparkasse Offenburg/Ortenau, IBAN: DE65 6645 0050 0088 0559 78.



Sparkasse Offenburg / Ortenau
IBAN DE 80 6645 0050 0000 0205 45
BIC: SOLADES10FG
Volksbank in der Ortenau
IBAN DE 66 6649 0000 0000 9877 00
BIC: GENODE61OG1

Landratsamt Ortenaukreis
Badstraße 20 · 77652 Offenburg
Postfach 1960 · 77609 Offenburg
landratsamt@ortenaukreis.de | www.ortenaukreis.de
USt-IdNr. DE 14 25 81 768
Gläubiger-Identifikationsnummer DE04LRA0000095345

Seite 1

Telefon Zentrale +49 (0) 0781 805 - 0
Telefax Zentrale +49 (0) 0781 805 - 1211
Allgemeine Servicezeiten
Montag bis Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zweck und Zielsetzung der Kreisförderung:

Im gesamten Ortenaukreis soll flächendeckend ein umfassendes und qualitativ hochwertiges Angebot an musikalischer Erziehung und Bildung für minderjährige Kinder und Jugendliche zu angemessenen Preisen sichergestellt werden. Die Kreisförderung dient der Konzeption, Planung und Durchführung von musikalischer Bildungsarbeit im Bereich der kommunalen Musikschulen.

Förderbedingungen:

Die Musikschule Achern-Oberkirch ist verpflichtet, dem Landratsamt Ortenaukreis jährlich folgende Nachweise zuzusenden:

1. Statistiken

- VdM – Berichtsbogen (Stichtag 01. Januar)
- Deputatsstundennachweise für das laufende Jahr zu den Stichtagen 01. Januar, 01. Mai und 01. November (erbrachte Unterrichtsstunden)

Die Nachweise für das Jahr 2024 liegen bereits vor.

2. Hinweis auf Kreisförderung bei Öffentlichkeitsarbeit

- Auf Ihren Programmen, Flyern oder sonstigen Publikationen ist ein deutlicher Hinweis auf die Förderung durch den Ortenaukreis anzubringen.
- Auf Ihrer Homepage und bei den Tarifinformationen für Kinder- und Jugendliche ist dauerhaft auf die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch den Ortenaukreis hinzuweisen.

Die Nachweise sind bis zum 01. November eines Jahres vorzulegen.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der wertvollen musikalischen Bildungsarbeit in der Raumschaft Achern / Oberkirch.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Kohler
Amtsleiter

Zuschuss des Landkreises für die Musikschulen im Ortenaukreis 2024

Berechnung der durchschnittlichen Jahreswochenstunden
(Grundlage: wöchentliche Deputatsstunden nach den VDM-Statistiken zum 1.5. und 1.11.)

Wochenstunden Stand 01.01.2024 x 17 Wochen = A
Wochenstunden Stand 01.05.2024 x 27 Wochen = B
Wochenstunden Stand 01.11.2024 x 8 Wochen = C

	Musikschule Achern-Oberkirch	Musikschule Offenburg/Ortenau	Musikschule Lahr
A	9.192	24.093	11.266
B	15.530	39.683	18.177
C	4.875	11.394	5.513
Summe 2024	29.597	75.170	34.956
Jahreswochen- stunden (Summe : 52)	569,17	1.445,58	672,23
Verteiler: gerundet	0,2118 21%	0,5380 54%	0,2502 25%
Zuschuss 2024 485.600	102.850	261.253	121.497
Abschlagszahlung (April 2024)	67.529	157.866	65.965
Schlusszahlung (Euro)	35.321	103.387	55.532

2.686,98

1,0
100,00%

485.600

291.360

194.240
485.600

Zuschuss des Landkreises für die Musikschulen im Ortenaukreis

Ermittlung der Jahreswochenstunden 2024

Musikschulen		Gesamt JWoStd zum Sichtag	Anteil Erwachsene zum Sichtag	JWoStd zum Sichtag berücks.fähig	Faktor Wochen für Zeitraum	JWoStd im Zeitraum	Zur Info: Erwachsenen- anteil in %
Zeitraum	Stand vom						

Achern - Oberkirch							
01.01. - 30.04.	Jan. lfd. Jahr	611,75	71,05	540,70	17	9.191,90	Durchschnitt8,89% VDM-Statistik:11,34% 1.207,85 1.322,19 379,20 2.909,24
01.05. - 31.10.	Mai lfd. Jahr	624,15	48,97	575,18	27	15.529,86	
01.11. - 31.12.	Nov. lfd. Jahr	656,76	47,40	609,36	8	4.874,88	
		1.892,66	167,42	1.725,24	29.596,64		

Lahr							
01.01. - 30.04.	Jan. lfd. Jahr	712,13	49,43	662,70	17	11.265,90	Durchschnitt5,81% VDM-Statistik:4,46% 840,31 1.329,48 209,36 2.379,15
01.05. - 31.10.	Mai lfd. Jahr	722,45	49,24	673,21	27	18.176,67	
01.11. - 31.12.	Nov. lfd. Jahr	715,35	26,17	689,18	8	5.513,44	
		2.149,93	124,84	2.025,09	34.956,01		

Offenburg							
01.01. - 30.04.	Nov. Vorjahr	1.577,31	160,06	1.417,25	17	24.093,25	Durchschnitt11,25% VDM-Statistik:14,67% 2.721,02 4.957,20 1.627,20 9.305,42
01.05. - 31.10.	Mai lfd. Jahr	1.653,34	183,60	1.469,74	27	39.682,98	
01.11. - 31.12.	Nov. lfd. Jahr	1.627,67	203,40	1.424,27	8	11.394,16	
		4.858,32	547,06	4.311,26	75.170,39		

